

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Neue Formen der Kulturvermittlung aufgrund der COVID-19-Pandemie – Reihe BUND 2023/8 (III-900 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie der Länder Salzburg und Vorarlberg

betreffend Neue Formen der Kulturvermittlung aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **29. Sitzung am 18. April 2023** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Hermann **Gahr** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **12. Oktober 2023** behandelt.

32. Sitzung am 12. Oktober 2023

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichtersteller für den Nationalrat wurde Abgeordneter Johann **Singer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Neue Formen der Kulturvermittlung aufgrund der COVID-19-Pandemie – Reihe BUND 2023/8 (III-900 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2023 10 12

Johann Singer
Berichterstattung

Mag. Karin Greiner
Obmannstellvertreterin

